



Pflichtangaben auf Rechnungen

Stand Januar 2018

Seit **01.01.2004** gelten gemäß § 14 (4) Umsatzsteuergesetz die unten aufgeführten Pflichtangaben bei der Rechnungslegung oder Gutschrifterteilung:

Rechnungsangaben	Beispiel
1. vollständiger Name und vollständige Anschrift des Unternehmers, der die Leistung/Lieferung ausführt	Franz Rose Landschaftsbau Gartenweg 1 09999 Blumenstadt
2. vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers	Erwin Meier Blumenhandel Hauptstraße 12 90000 Kundendorf
3. Ausstellungsdatum der Rechnung	31.05.2017
4. wahlweise die Steuernummer oder die USt.-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers.	205/100/99999 DE123456789
5. eine fortlaufende Rechnungsnummer nach Ihrem Nummerierungssystem	05/2005/100
6. Menge und Art der gelieferten Ware mit handelsüblicher Bezeichnung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung	1. 200 Rosenstöcke „Gloria Day“ 2. Pflegearbeiten im Mustergarten
7. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung auf der Rechnung , sofern er vom Ausstellungsdatum der Rechnung abweicht.	1. Lieferung der Rosenstöcke mit Lieferschein Nr. 9999 am 25.05.2017 2. Ausführung der „Pflegearbeiten im Mustergarten“ am 26. und 27.05.2017
8. eine Aufschlüsselung des Entgeltes (Nettobetrag) nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen	1. 200 Rosenstöcke a € 5,-- = 1.000,00 € 2. Pflegearbeiten 28 h a € 25,-- = 700,-- €
9. den anzuwendenden Steuersatz	1. Pflanzen = 7 % 2. Pflegearbeiten = 19 %
10. Betrag Umsatzsteuer, der auf Entgelt entfällt oder ein Hinweis, auf eine bestehende Steuerbefreiung	1. Pflanzen = 70,00 € (1.000,-- € x 7%) 2. Pflege = 133,00 € (700,-- € x 19%)
11. Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht, wenn Sie Arbeiten an einem Grundstück / Wohnung für Privatkunden erbringen, (u.a. alle Bauleistungen)	Textvorschlag: „Nach den, seit dem 01.08.2004 geltenden Vorschriften, sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie unsere Rechnung oder Ihren Zahlungsbeleg (Kontoauszug; Bareinzahlungsbeleg; Quittung) zwei Jahre aufbewahren müssen.“

Kleinbetrag-Rechnungen

Bei sogenannten **Kleinbetrags-Rechnungen bis zu 250,-- €** (bis einschließlich 2016 bis zu 150,-- €) gelten für den Vorsteuerabzug folgende, **eingeschränkte Vorschriften:**

Rechnungsangaben	Beispiel
1. vollständiger Name und die Anschrift des Unternehmers, der die Leistung/Lieferung ausführt	Franz Rose Landschaftsbau Gartenweg 1 09999 Blumenstadt
2. Ausstellungsdatum der Rechnung	31.05.2017
3. Menge und Art der gelieferten Ware mit handelsüblicher Bezeichnung	20 x Rosendünger Laus-Ex
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe	95,20 €
5. den anzuwendenden Steuersatz oder im Falle einer Befreiung einen Hinweis darauf	19 % (20 x 4,00 € = 80,00 € zuzgl. 19% USt. = 15,20 €)